



Zollernalbkreis

Landratsamt

Landratsamt Zollernalbkreis · 72334 Balingen

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen

Dienstgebäude

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Umweltamt

Umweltrecht und Organisation

Zuständig Herr Eckert
Zimmer 247
Telefon 07433/92-1342
Fax 07433/92-1390
E-Mail umweltamt@zollernalbkreis.de
Unser Zeichen 311 - Eck/Rh - 365.22
(Bitte bei Antwort angeben)
Datum 13.01.2020

Denkmalschutzrechtliche Entscheidung zum Maute-Areal in 72406 Bisingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Entscheidung

Die Gebäude auf dem Maute-Areal in Bisingen entlang der Bahnhof- und Raichbergstraße sind kein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg

II. Begründung

Das Maute-Areal in Bisingen wurde am 21.11.2019 zusammen mit Herrn Bürgermeister Wai-zenegger und dem Ortsbaumeister Herrn Maier sowie den Vertretern der Denkmalschutzbehörden, Herrn Dr. Widmaier vom Landesamt für Denkmalpflege, Inventarisierung und Herrn Eckert von der unteren Denkmalschutzbehörde in Augenschein genommen.

Die Denkmalschutzbehörden sind hierbei zu nachfolgender Einschätzung und Entscheidung gekommen:

Die Trikotwarenfabrik Heinrich Maute wurde 1899 in Bisingen gegründet. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein gehörte das Unternehmen zu den größten Arbeitgebern vor Ort. Die wirtschaftliche Bedeutung des Wäscheproduzenten schlug sich in laufenden Bauerweiterungen nieder, sodass eine städtebaulich prominente Anlage entstand, in deren Mitte der hochaufragende Kamin mit dem Schriftzug „Maute“ an die Ortsgeschichte erinnert. Die Fabrikanlage als Ganzes ist zwischenzeitlich stark verändert, 2010 erfolgte ein Teilabbruch.

Zu den prägendsten Erweiterungen der Anlage gehören bis heute die ab 1934 errichteten technischen Versorgungsbauten zur Wärme- und Stromerzeugung, sowie das Turbinenhaus samt Kamin. Das Turbinenhaus in Formelsprache der Industriearchitektur der 1920er Jahre ist ein verputzter Ziegelbau, der als große Halle, z.T. mit Oberlichtern ausgeführt wurde. Bauliche Er-

Hinweise zum Datenschutz

www.zollernalbkreis.de/ds-umwelt

Postanschrift
Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Öffnungszeiten
Mo-Do 08.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 17.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Zollernalb
IBAN DE54 6535 1260 0024 0000 79
BIC SOLADES1BAL

Seite
1 von 2

Telefon 07433 / 92-01
Telefax 07433 / 92-1666
E-Mail post@zollernalbkreis.de

und rund um die Uhr auf
www.zollernalbkreis.de

Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
IBAN DE22 6416 3225 0017 0000 09
BIC GENODES1VHZ



weiterung erfuhr das Turbinenhaus nach 1937 mit der Einhausung des Kamins durch das Kesselhaus. Die technische Ausstattung des Gebäudes ist in weiten Teilen abgängig, ausgeräumt oder – wie etwa im Falle der Büroräume im Obergeschoss – zu späterer Zeit umgebaut worden. Im ehem. Turbinensaal haben sich lediglich die Reste der Laufkatze an der Decke sowie die lange Schalttafel aus Marmor erhalten.

Zwar handelt es sich um ein Relikt jener inzwischen äußerst selten gewordenen Stromversorgungsanlagen, wie sie während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die regionale Textilindustrie bezeichnend waren, aufgrund der reduzierten Überlieferung sowohl der Anlage im Gesamten wie auch der Versorgungsbauten samt technischer Ausstattung im Speziellen weist der Baubestand mittlerweile nur einen verhältnismäßig geringen Zeugniswert für die Technik- und Industriegeschichte auf.

Auch die architektonische Qualität der Industriearchitektur lässt keinen Stellenwert als Dokument der Bau- und Typengeschichte erkennen.

Das Maute-Areal besitzt dennoch eine heimatgeschichtliche Bedeutung, nicht zuletzt aufgrund der Nutzungsphase zwischen 1943 und 1945, als hier die „Forschungsstelle D“ der sog. Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft mit der Erprobung kernphysikalischer Großgeräte beauftragt wurde. Auch diese Episode hat sich baulich jedoch nicht ausreichend überliefert, dass eine Denkmalswürdigkeit begründet werden kann.

Das o.g. Gebäude erfüllt daher nach Beurteilung der Denkmalschutzbehörden nicht die Kriterien des Denkmalschutzgesetzes und ist daher kein Kulturdenkmal. Aufgrund der ortsbildprägenden Funktion des Baubestandes und der heimatgeschichtlichen Relevanz kann die Erhaltung des Gebäudes lediglich empfohlen werden.

III.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, 72336 Balingen, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckert

Verteiler:

Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 83,